

Zulassungsnummer:	025496-00
Produktname:	SUCCESSOR® T
Formulierungsbeschreibung:	Herbizide Suspoemulsion mit 300,0 g/l (28,0 Gew.-%) Pethoxamid und 187,5 g/l (17,5 Gew.-%) Terbutylazin
Einsatzgebiet:	Herbizid zur Bekämpfung von Hühnerhirse und zweikeimblättrigen Unkräutern in Mais
Wirkungsweise:	<p>SUCCESSOR T ist eine Kombination aus den sich ergänzenden Wirkstoffen Pethoxamid und Terbutylazin. Die Wirkstoffe in SUCCESSOR T besitzen vorwiegend bodenaktiven Charakter und zeichnen sich durch eine lang anhaltende Wirkung aus, sodass auch in mehreren Wellen auflaufende Unkräuter und Ungräser wie z. B. Hirsearten sicher erfasst werden.</p> <p>Pethoxamid gehört zur Gruppe der Chloracetamide. In Ungräser erfolgt die Wirkstoffaufnahme überwiegend über den Keimling, von Unkräutern wird der Wirkstoff über die Wurzel aufgenommen. Die Aufnahme über die Blätter ist ebenfalls in geringem Umfang möglich.</p> <p>Terbutylazin aus der Wirkstoffgruppe der Triazine wird über Wurzeln und Blätter behandelter Pflanzen aufgenommen. Der Transport erfolgt in begrenztem Umfang über den Wasserstrom in alle oberirdischen Pflanzenteile. Nach Blattaufnahme wird der Wirkstoff Terbutylazin nur begrenzt in andere Pflanzenteile transportiert.</p> <p>Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1 (Terbutylazin) und K3 (Pethoxamid)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Folgende Ungräser sind mit SUCCESSOR T gut bis sehr gut bekämpfbar: Hühnerhirse, Borstenhirse-Arten (vor dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras* (vor dem Auflaufen)</p> <p>Weniger gut bekämpfbar: Fingerhirse-Arten, Borstenhirse-Arten (nach dem Auflaufen), Einjähriges Rispengras* (nach dem Auflaufen)</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughäfer, Ackerfuchsschwanz, Weidelgras-Arten, mehrjährige Ungräser</p> <p>Folgende breitblättrigen Unkräuter sind mit SUCCESSOR T gut bis sehr gut bekämpfbar: Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten*, Ausfallraps, Franzosenkraut-Arten*, Gänsefuß-Arten*, Gemeine Melde*, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten*, Knöterich-Arten*, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere*, Schwarzer Nachtschatten*, Storchschnabel-Arten*</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: mehrjährige Unkräuter und Ungräser</p> <p>* Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf Flächen mit mehrjährigem Einsatz ausschließlich triazinhaltiger Präparate, zu denen auch Terbutylazin gehört, der Bekämpfungserfolg gegen einige Unkrautarten und Einjähriges Rispengras (mit * gekennzeichnet) nachlassen kann (Selektion resistenter Biotypen). Werden solche unerwarteten Minderwirkungen in der Praxis auf Einzelflächen beobachtet, empfiehlt es sich, die Unkrautbekämpfung mit Präparaten anderer Wirkmechanismen fortzusetzen. Im Fall eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.</p>
Kulturverträglichkeit:	Nach bisherigen Erfahrungen wird SUCCESSOR T von allen Silo- und Körnermaissorten gut vertragen. Unter Stressbedingungen wie schwach entwickelter Wachsschicht zum Behandlungszeitpunkt, schlechter Bodenstruktur (z. B. Verdichtungen) sowie ungünstigen Witterungsverläufen nach der Anwendung (z. B. kühle und feuchte Witterung) können Blattaufhellungen auftreten, die sich jedoch normalerweise rasch auswachsen. Die Anwendung in Tankmischungen mit blattaktiven Wirkstoffen sollte nicht unter extremen Witterungsbedingungen durchgeführt werden. Unverträglichkeiten bei der Hybrid-Saatgut-Produktion können nicht ausgeschlossen werden, da die einzelnen Mutter- und Vaterlinien erhöhte Sensitivität aufweisen können. Den Einsatz von SUCCESSOR T in der Hybrid-Saatgut-Produktion empfehlen wir daher nicht.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50% 5m, 75% 5m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen des Maises
Aufwandmenge:	4 l/ha
Anzahl Anwendungen:	maximal 1
Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.

Wichtige Hinweise

Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).

Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirksamkeit zu rechnen.

Erfolgt die Spritzung auf oberflächlich ausgetrocknete Böden, so kann u. U. die Wirkung von SUCCESSOR T eingeschränkt sein, insbesondere dann, wenn danach längere Zeit keine Niederschläge fallen.

Auf Gülleflächen, die mit SUCCESSOR T behandelt wurden, können u. U. Wirkungsminderungen auftreten.

Tankmischungen mit Ölzusätzen oder Flüssigdüngern können bei Einsatz im Nachauflauf zu erheblichen Blattschäden am Mais führen.

Mais

Hühnerhirse, Einjährige
zweikeimblättrige Unkräuter

Nach dem Auflaufen des Maises.

4 l/ha

Kulturstadium BBCH 10-14

Nachbau:

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von SUCCESSOR T können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden. Treten längere Trockenperioden nach der Anwendung auf, muss eine wendende, ca. 20 cm tiefe Bodenbearbeitung vor der Neuaussaat einer anderen Kultur als Mais erfolgen. Bei vorzeitigem Umbruch mit SUCCESSOR T-behandelter Flächen kann nur Mais nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere früh gesättem Wintergetreide, möglich (WP775).

Nach einem vorzeitigem Umbruch der behandelten Kultur Mais können ca. 8 - 10 Wochen nach der Anwendung von SUCCESSOR T folgende Zwischenfrüchte unter Beachtung folgender Maßnahmen nachgebaut werden:

Gras* (Pflug mit Vorschäler, Aussaatstärke um ca. 15 % erhöhen), Klee gras* (Pflug mit Vorschäler, Aussaatstärke um ca. 15 % erhöhen), Sonnenblumen* (Pflug mit Vorschäler), Sorghum-Hirse kann schon nach 4-6 Wochen (Pflug mit Vorschäler) nachgebaut werden.

* Beim Nachbau sind aber dennoch Schäden möglich.

Anwendungstechnik
Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.

2. Rührwerk einschalten (Nennrehzahl).

3. Flüssige Produkte vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

4. Produkte über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben:

- bei Verwendung von Mischpartnern in fester Form (z.B. PEAK®) werden diese als Erstes in den Tank gegeben. Erst nach vollständiger Auflösung des wasserlöslichen Folienbeutels weitere Mischpartner zugeben.

- benötigte Menge SUCCESSOR T zugeben.

- benötigte Menge weiterer Mischpartner (z.B. ELUMIS®) zugeben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.

6. Tank mit fehlender Wassermenge auffüllen.

7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
- Mischbarkeit:** SUCCESSOR T ist mit Maisherbiziden (z.B. ELUMIS, PEAK) mischbar. Die angegebene Mischreihenfolge ist zu beachten. Mischpartner in fester Form (z.B. PEAK) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Erst nach vollständiger Auflösung des wasserlöslichen Folienbeutels weitere Mischpartner zugeben. SUCCESSOR T ist nicht mischbar mit Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL).
- Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
- Spritztechnik:** Beim Ausbringen von SUCCESSOR T ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.
- Ausbringung der Spritzflüssigkeit:** Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.
- Spritzenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:
1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
 2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
 3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS09 (Fisch&Baum)
GHS08 (Person)

Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Kk

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierende Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden).

Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des

Entsorgungssysteme PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Warenzeicheninhaber:

Cheminova Deutschland

Stader Elbstraße

Deutschland-21683 Stade